

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	006/2026
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport	7	10.02.2026

Verwendungsnachweise Zuschüsse

hier: Sachstand 2025

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 05.05.03

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss akzeptiert die bisher vorgelegten Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2025. Rückforderungsansprüche gegen die Zuschussempfänger werden nicht geltend gemacht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 14.02.2023 wurde die Einführung von Verwendungsnachweisen (Drucksachennummer : 052/2023) wie folgt beschlossen:

Alle Zuwendungen an Anbieter der sozialen Infrastruktur erfolgen unter der Bedingung, dass die Zuwendungsempfänger zukünftig nach Abschluss des Haushaltsjahres einen einfachen Verwendungsnachweis der Verwaltung bis zur ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt im neuen Jahr vorlegen. Überschüssige und nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden an die Stadt zurückgezahlt.

Erstmalig wurde der einfache Verwendungsnachweis im Jahr 2024 für das Jahr 2023 erstellt. Eine Liste der bisher eingegangenen Verwendungsnachweise 2025 sind als Anlage beigefügt. Da der kommunale Haushalt 2026 erst in den Fachausschüssen im Mai eingebracht wird, können Verwendungsnachweise aufgrund der engen Zeitschiene bis zur nächsten Sitzung nachgereicht werden.

Auf die Vorlage von Verwendungsnachweisen wurde verzichtet, wenn:

1. Der Verwendungszweck bereits durch den Zuschuss klar belegt wurde (zum Beispiel nachgewiesene Personalkosten);
2. Ein Verwendungszweck nicht vorab abgrenzbar definiert wurde;
3. die Mittel zur freien Verfügung freigegeben waren.

Gez. Paas